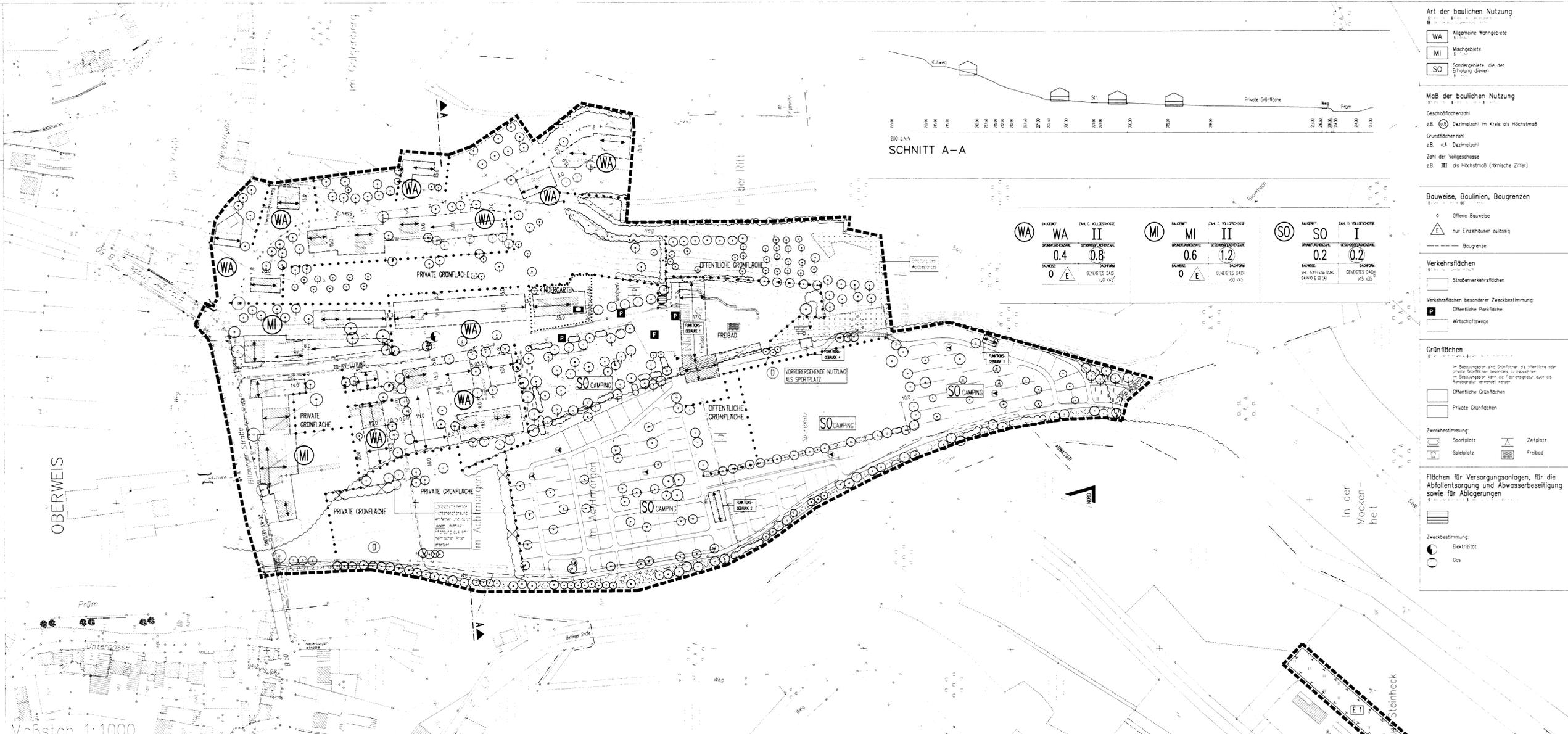


BEBAUUNGSPLAN DER ORTSGEMEINDE OBERWEIS TEILGEBIET „ZWISCHEN SCHWIMMBAD UND B 50“ 2. ÄNDERUNG



SCHNITT A-A

WA	BAUGEBIET WA I ZWEI- O. VIELFAMILIENGEBÄUDE GRUNDFLÄCHENZAHL 0,4 HOHEITEN 0 E SONSTIGES SACH- 300-450	MI	BAUGEBIET MI I ZWEI- O. VIELFAMILIENGEBÄUDE GRUNDFLÄCHENZAHL 0,6 HOHEITEN 0 E SONSTIGES SACH- 300-450	SO	BAUGEBIET SO I ZWEI- O. VIELFAMILIENGEBÄUDE GRUNDFLÄCHENZAHL 0,2 HOHEITEN 0 E SONSTIGES SACH- 300-450
-----------	---	-----------	---	-----------	---

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeine Wohngebiete
- MI Mischgebiete
- SO Sondergebiete, die der Erhaltung dienen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz, und die Regelung des Wasserabflusses

Maß der baulichen Nutzung

Geschäftszahl
z.B. 0,4 Dezimalzahl im Kreis als Höchstmaß

Grundflächenzahl
z.B. 0,4 Dezimalzahl

Zahl der Vollgeschosse
z.B. III als Höchstmaß (römische Ziffer)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o Offene Bauweise
- △ nur Einzelebäude zulässig
- Baugrenze

Verkehrsfächen

- Straßenverkehrsfächen
- Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung
- Öffentliche Parkfäche
- Wirtschaftsweg

Grünflächen

- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen

Zweckbestimmung

- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Freibad

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Zweckbestimmung

- Elektrizität
- Gas

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Anpflanzungen

- Laubbäume
- Obstbäume
- Sträucher
- Entfernung vom Gebäudfuß
- Extensive Wiesennutzung
- Sukzessionsfäche für Hochstauden (freie Entwicklung)
- Erhaltung von Kleinstrukturen Feldbereich mit Sinterquelle
- Fläche für Ersatzmaßnahme

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländs
- Hauptstrichrichtung
- geplante Grundstücksgrenzen
- Dusch- und Umkleideräume Schwimmbad
- Sanitärräume Campingplatz
- Dusch- und Umkleideräume Sportplatz
- Abruch von Gebäuden

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für Wald

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

- Sozialer Zweck dienende Gebäude und Einrichtungen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- unterirdisch
- oberirdisch

Rechtsgrundlagen zum Bebauungsplan

Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmen.

Bitburg, den 24.10.2000
Katasteramt
gez. Diezick

Im Hinblick auf die zur Verwirklichung des Bebauungsplanes vorgesehene Umlegung/Ordnung werden keine Bedenken gegen die Offenlegung gem. § 3 (2) BauBG erhoben.

Bitburg, den _____
Katasteramt

Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen wird gem. § 11, 14 Abs. 3 B, Abs. 4 BauBG i.d.F. vom 08.12.1986 mit Schreiben vom _____

GENEHMIGT

Kreisverwaltung Bitburg-Prüm
Im Auftrag
(Siegel)

Der Gemeinderat hat am 25.11.1999 gemäß § 2 (1) BauBG die 2. Änderung des Bebauungsplans für das Teilgebiet „Zwischen Schwimmbad und B 50“ beschlossen. Der Gemeinderat hat festgestellt, daß die Grundzüge der Planung nicht bedürftig sind, so daß die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauBG erfolgt.

Am 25.11.1999 wurde der Planentwurf gebilligt und seine Offenlegung gem. § 13 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 (2) BauBG beschlossen.

(Siegel) gez. Theo Scholtes
Oberweis, den 25.10.2000
Gemeindeverwaltung

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bescheinigt.

(Siegel) gez. Theo Scholtes
Oberweis, den 25.10.2000
Gemeindeverwaltung

Verletzungen von Rechtsvorschriften werden nicht geltend gemacht.
Bitburg, den _____
Im Auftrage

Verletzungen von Rechtsvorschriften wurden bis zum nicht geltend gemacht.
Bitburg, den _____
Im Auftrage

Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzung hat mit der Begründung gem. § 2 (2) BauBG auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 29.05. bis 28.06.2000 und gem. § 3 (3) BauBG in der Zeit vom 25.09. bis 09.10.2000 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 20.05.2000 bzw. am 16.09.2000 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, daß Bedenken und Anregungen zu den gebildeten Teilen des Bebauungsplans während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Den berechtigten Tägern öffentliche Beteiligte wurde mit Schreiben vom 10.05.2000 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 BauBG).

(Siegel) gez. Fritz Bräders
Bitburg, den 25.10.2000
Verbandsgemeindeverwaltung Bitburg-Land

RECHTSVERBINDLICH

(Siegel) gez. Fritz Bräders
Bitburg, den 06.11.2000
Verbandsgemeindeverwaltung Bitburg-Land

Der Gemeinderat Oberweis hat am 30.08.2000 die 2. Änderung des Bebauungsplans gem. § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 und gem. § 10 BauBG als Sitzung

BESCHLOSSEN

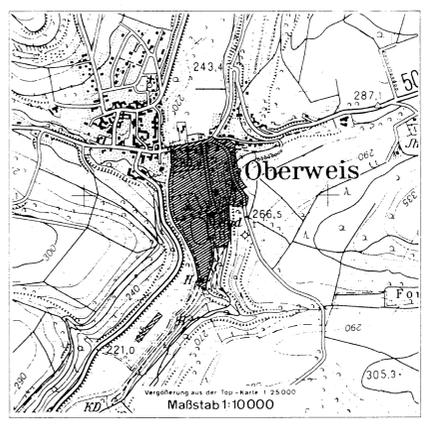
(Siegel) gez. Theo Scholtes
Oberweis, den 25.10.2000
Gemeindeverwaltung

Die ortsübliche Bekanntmachung wird nach Maßgabe des § 10 BauBG angeordnet.

(Siegel) gez. Theo Scholtes
Oberweis, den 25.10.2000
Gemeindeverwaltung

Der Bebauungsplan ist nicht genehmigungspflichtig. Der Beschluß der 2. Änderung des Bebauungsplans als Sitzung ist am 04.11.2000 gem. § 10 (3) BauBG ortsüblich bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis, daß die Bebauungsänderung während der Dienststunden bei der VG-Verwaltung Bitburg-Land sowie beim Ortsbürgermeister in Oberweis von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung wurde die Bebauungsänderung

(Siegel) gez. Theo Scholtes
Oberweis, den 25.10.2000
Gemeindeverwaltung



BEARBEITUNG

ARCHITEKT
OTMAR ADAMES
TRIERER STRASSE 8
54634 BITBURG
TELEFON 06561-12580 FAX 5033